

Juristische Studiengesellschaft Jahresband 2019

Mit Beiträgen von

Johanna Hey

Jörg Vollmer

Michael Stürner

Klaus Grabinski

Frédérique Ferrand

Matthias Jahn

Martin Ibler



C.F. Müller

Juristische Studiengesellschaft Karlsruhe
Jahresband 2019

Herausgegeben von den Trägern der Juristischen Studiengesellschaft:

Bundesverfassungsgericht, Bundesgerichtshof, Bundesanwaltschaft,
Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof, Juristische Fakultäten der
Universitäten Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim und Tübingen,
Oberlandesgericht Karlsruhe, Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg
und Rechtsanwaltskammer Karlsruhe

© 2020 C. F. Müller GmbH, Waldhofer Str. 100, 69123 Heidelberg

Satz: C. Gottemeyer, Rot

Druck: CPI Clausen & Bosse, Leck

Kolumbien – Ein Rechtsstaat auf dem Weg zum Frieden?¹

Martin Ibler

Vortrag am 27. November 2019

Gliederung

- I. Einleitung: Konstanzer Rechtswissenschaft in Kolumbien
- II. Begriff und Merkmale eines Rechtsstaats
- III. Kolumbien – Strukturelle und soziale Herausforderungen
- IV. Geschichte
 1. Das 16. Jahrhundert: Ehinger, Karl V., die Welser und Federmann
 2. Das 17. Jahrhundert: Die Weltmacht Spanien schwächelt
 3. Das 18. Jahrhundert: Das Vizekönigreich Neu Granada – Spaniens Reformversuche genügen nicht
 4. Das lange 19. Jahrhundert
 - a) Die mühsame Lossagung vom Mutterland Spanien
 - b) „Großkolumbien“
 - c) Zurück zu „Neu-Granada“
 - d) Entwicklung zu einem Zwei-Parteien-Staat in der Hand der sozialen Oberschicht
 - e) Verfassungseuphorie und Bürgerkrieg
 - f) Die Verfassung von 1886
 5. Das 20. Jahrhundert: Von rücksichtslosem Wirtschaftswachstum über „Klientelismus“ und Terror bis zum Rechtsstaatsbekenntnis
 - a) Die konservative Republik [1904] bis 1930
 - b) Liberale Republik, Bürgerkrieg und Militärherrschaft
 - c) Das Koalitionsabkommen der „Nationalen Front“ (1957–1974)
 - d) Erstarren der Guerilla – politische Einbindung als Ausweg?
 5. Das 21. Jahrhundert: Rechtsstaat oder Rückfall in einen Teufelskreis von Terror, Verhandlung, Amnestie und neuer Gewalt?
 - a) Der Rechtsstaatsentwurf der Verfassung von 1991
 - b) Verfassung und Lebenswirklichkeit
- V. Der Weg zum Rechtsstaat in Frieden ist immer noch weit

1 Der Vortragsstil wurde beibehalten.

I. Einleitung: Konstanzer Rechtswissenschaft in Kolumbien

Als wir vor zwei Jahren im erweiterten Vorstand der Studiengesellschaft mögliche Vortragsthemen erörterten, fragten wir uns, was die juristischen Fakultäten im Land dazu beitragen könnten. Da hätte man natürlich zunächst an ein durch und durch dogmatisches Thema denken können. Aber an unseren Rechtsfakultäten werden nicht nur Gesetze und juristische Thesen erforscht und gelehrt. Gleichsam nebenher versucht etwa der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Konstanz „im Kleinen“, unsere Rechtswissenschaft und mit ihr deutsches und europäisches Recht zu exportieren. Eine dieser Bemühungen gilt Kolumbien. Seit 1999 besteht eine Partnerschaft mit der Dominikaner-Universität Santo Tomás, die ihren Sitz in Bogotá und vier weiteren kolumbianischen Städten hat. Jedes Jahr finden zwei zehntägige Seminare statt. Zu dem ersten reisen sechs bis acht kolumbianische Jurastudierende mit ihrem Professor nach Konstanz, zu dem zweiten ebenso viele deutsche mit ihrem Professor nach Kolumbien und halten Vorträge. Dazu kommen hier wie dort Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern und, im Abstand von zwei bis drei Jahren, Tagungen in Bogotá und in Konstanz; viele gemeinsame Publikationen sind entstanden. Konstanzer Jurastudierende können ein Jahr lang in Bogotá studieren. Die Partnerhochschule vermittelt ihnen auch Praktika an den höchsten Gerichten Kolumbiens. Umgekehrt studieren viele Kolumbianer ein Jahr in Konstanz und schließen oft auch noch ein LL.M.-Studium an; einige von ihnen wurden in Konstanz promoviert. Zurück in Kolumbien beginnen sie ihren Berufsweg durch private und staatliche Institutionen. Zudem haben in einem aus der Kooperation hervorgegangenen Postgraduierten-Studiengang deutsche Staatsrechtslehrer 13 Jahre lang an der Universität Santo Tomás in Bogotá auf Spanisch deutsches und europäisches öffentliches Recht gelehrt. Auf diesen Wegen gewinnen wir in Konstanz aus einer Mikroperspektive heraus Einblicke, die mich motivieren, auf die Frage „Kolumbien, ein Rechtsstaat auf dem Weg zum Frieden?“ eine Antwort zu suchen.

Aber sie fällt mir aus manchen Gründen nicht leicht. Auch nach mehr als 30 Kolumbienreisen schaue ich von außen, zumal durch die Brille eines deutschen Staats- und Verwaltungsrechtlers, auf dieses Land, dessen Rechtsordnung durch ganz andere historische Erfahrungen geprägt ist als unsere. Darf man dann einen typisch deutschen Rechtsbegriff, den des Rechtsstaates, zu einer Messlatte für Kolumbien machen? Anführen lässt sich dafür, dass der Verfassung Kolumbiens, die seit 1991 das Land

ausdrücklich als sozialen Rechtsstaat konstituiert, auch das deutsche Grundgesetz und die Weimarer Reichsverfassung als Vorbilder dienten. Ein weiteres Vorbild war die spanische Verfassung², die ihrerseits vom Grundgesetz und von der Weimarer Verfassung beeinflusst ist. Erstaunlich häufig zitiert zudem Kolumbiens Verfassungsgericht unser Bundesverfassungsgericht. Man erhofft sich in Bogotá für die Verwirklichung des Rechtsstaats kompetente Hilfe auch aus Deutschland, z.B. von der Kolumbienhilfe des deutschen Richterbunds,³ etwa wenn es darum geht, Korruption und Amtsmissbrauch einzudämmen.⁴ Ich möchte deshalb mit wenigen Worten unser Bild vom Rechtsstaat in Erinnerung rufen, bevor ich näher auf Kolumbien, seine Geschichte und seine Gesellschaft eingehe.

II. Begriff und Merkmale eines Rechtsstaats

Auch wenn der Begriff „Rechtsstaat“ in Deutschland seit 200 Jahren geläufig ist, hat sich das Gewicht seiner Inhalte mehrfach verschoben. Als Verfassungsbegriff taucht er überhaupt wohl erstmals 1949 im Grundgesetz auf (im Art. 28 I GG). Heute denken wir bei „Rechtsstaat“ deshalb meist an die Bundesrepublik, wie sie vom Grundgesetz geprägt wird, insbesondere als Abkehr vom Unrechtsstaat der NS-Diktatur. Auch den Nicht-Rechtsstaat DDR sehen wir als Gegensatz. Kurzgefasst charakterisiert unseren Rechtsstaat, dass er den Menschen nicht nur verspricht „Freiheit und Eigentum“ zu schützen, sondern sein Versprechen auch hält. Zu den Grundbedingungen dafür, die täglich mit Leben erfüllt werden müssen, zählen ohne Anspruch auf Vollständigkeit: Eine Rechtssicherheit, die sich auch daran zeigt, dass die hoheitliche Verwaltung klar und willkürfrei an die Gesetze gebunden handelt, eine Gewaltenteilung, die wirksam die Staatsmacht hemmt, effektiv garantierte Freiheits- und Gleichheitsrechte, Vertrauensschutz, die Verhältnismäßigkeit

2 Matthias Herdegen, Herausforderungen für den Rechtsstaat – Perspektiven für einen Dialog mit Lateinamerika, in: Stausberg (Hg.), Lateinamerika heute – Wirtschaft, Politik, Medien, Berlin 1997, S. 112 (113).

3 Vgl. dazu z.B. Ralph Neumann, 110 Jahre deutscher Richterbund, 30 Jahre Kolumbienhilfe, DRiZ 2019, S. 158 (160).

4 Matthias Herdegen, Herausforderungen für den Rechtsstaat in Lateinamerika – Der Rechtsstaatsgedanke im politischen Diskurs, in: Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Auslandsinformationen Nr.1-1999, S. 36 (36).

allen Staatshandelns und ein wirksamer Rechtsschutz durch unabhängige Richter. Zugleich muss der Rechtsstaat Freiheit in Sicherheit bieten; dafür braucht es ein Gewaltmonopol des Staates und Mechanismen, die Korruption und Amtsmissbrauch wirksam verhindern, u.a. durch Staatsdiener, die das Wohl des Gemeinwesens nicht dem eigenen unterordnen.

Legen wir aber vorerst diese juristische Messlatte beiseite und schauen wir auf Kolumbien; an die genannten Kennzeichen eines Rechtsstaats werden wir dabei ganz von selbst erinnert.

III. Kolumbien – Strukturelle und soziale Herausforderungen

Kolumbien ist die nordwestliche Ecke Südamerikas und verbindet diesen Subkontinent mit Panama, das schon zu Mittelamerika zählt; dadurch hat Kolumbien eine Pazifik- und eine Atlantikküste, die erste erstreckt sich über ca. 1400 km, die zweite über rund 1600 km. Auch die Grenzen zu den Nachbarn sind lang, die zu Venezuela etwa 2000 km, zu Brasilien 1600 und zu Peru über 1600, etwas kürzer sind die zu Ecuador (600 km) und zu Panama (knapp 270 km). Das Staatsgebiet, das sich daraus ergibt, ist das viertgrößte Südamerikas; Deutschland würde gut dreimal hineinpassen. Aber es leben dort nur 48 Millionen Menschen, das sind im Schnitt 43 pro Quadratkilometer (in Deutschland dagegen ca. 230/km²); in Südamerika hat nur Brasilien mehr Einwohner. Drei von vier Kolumbianern wohnen in Städten. Wegen des nahezu menschenleeren Regenwalds im Südosten, im Amazonasbecken, und wegen der bis zu knapp sechstausend Meter hohen Anden im Westen ist die Hälfte Kolumbiens fast unbewohnt. Vier Fünftel der Menschen leben an der Karibik und zwischen den drei Gebirgsketten der Anden, die (als westliche, zentrale und östliche Kordilleren) den Westteil des Landes von Nord nach Süd durchziehen. Solche Gegensätze im Lebensraum stellen die Rechtsordnung in Kolumbien vor ganz andere Aufgaben als in Deutschland.

Auch nicht vergleichbar sind Herkunft und Vermischung der Staatsbürger. Die Kolumbianer stammen von europäischen, speziell spanischen Einwanderern, von Indigenen und von afrikanischen Sklaven ab. Heute überwiegen die Mischlinge, ca. 50 % sind Mestizen und 14 % Mulatten. Weiße haben einen Anteil von ca. 20 %; rein afrikanischer Herkunft sind 4 %, indianisch sind nur noch etwa 1 %.

Nicht nur die Raum-, Wohn- und Bevölkerungsstrukturen erschweren es, einen Rechtsstaat zu formen, erst recht gilt dies für die großen sozialen Unterschiede im Land. Eine (wohl nur) theoretische Chance, den krassen Gegensatz zwischen arm und reich einzuebnen, könnten der gemeinsame Glaube (95 % der Kolumbianer sind katholisch) und die gemeinsame Amtssprache Spanisch bieten. Aber praktisch leben bis heute, je nach Definition, wenigstens ein Viertel oder gar die Hälfte der Kolumbianer in Armut. Am oberen Ende der Wohlstandspyramide stehen eine kleine, äußerst reiche Oberschicht und eine vermögende sogenannte „Mittelschicht“ (ca. 15 %). Die Mehrzahl der Menschen dagegen verharrt an oder unterhalb der Armutsgrenze.

Die daraus folgenden Herausforderungen an den Staat spiegeln sich auch in der Hauptstadt wider. Das knapp 2.700 m hoch gelegene Bogotá hat sieben Millionen Einwohner, und in seinem Ballungsraum leben weitere acht Millionen. Das sind etwa ein Drittel aller Staatsbürger. Bogotá wuchs und wächst atemberaubend schnell, vor allem durch Landflucht. Sie dauert an, ihr Grund ist ein jahrzehntelanger Bürgerkrieg, den viele Kolumbianer beschönigend „internen Konflikt“ nennen. 1897 hatte die Stadt knapp 100.000 Einwohner; 1938 waren es 328.000, 1951 dann 648.000, 1960 schon 1,2 Millionen, und heute sind es die genannten sieben Millionen. In den letzten 50 Jahren hat sich die Einwohnerzahl Bogotás also mehr als verfünffacht, im Durchschnitt sind das jedes Jahr 100.000 Menschen mehr. Damit kommt die Stadt nicht zurecht. Der Kollaps des Straßenverkehrs zum Beispiel wird mehr schlecht als recht dadurch bekämpft, dass abhängig von der Endziffer des Autokennzeichens Autos an bestimmten Tagen nicht fahren dürfen, selbst Taxis und andere Geschäftsautos nicht. Wer kann, kauft sich ein zweites und drittes Auto. In Bogotá dienen morgens alle Hauptverkehrsadern als Einbahnstraßen ins Stadtzentrum, abends sind sie alle Einbahnstraßen aus dem Zentrum hinaus.

Immerhin hat man in den letzten Jahren ein ganz brauchbares System besonders langer und großer sog. TransMilenio-Busse geschaffen, für die eigene Fahrspuren gebaut sind. Das Projekt ist allerdings von Korruptionsskandalen begleitet. Diese haben u.a. dazu geführt, dass 2011 der damalige Bürgermeister abgesetzt und in mehreren Prozessen, zuletzt Anfang 2019, zu insgesamt 39 Jahren Gefängnis verurteilt wurde. Äußerst lange Haftstrafen sind in Kolumbien häufig, sie tragen zu einer Überbelegung der Gefängnisse bei und zu großen (rechtsstaatlichen) Mängeln im

Strafsystem und -vollzug,⁵ zumal erst auf Bewährung entlassen werden kann, wenn 3/5 der Strafe verbüßt sind.

Das Zentrum Bogotás lässt sich tagsüber noch mit dem europäischer Hauptstädte vergleichen. Aber nach 20 Uhr ist man nicht mehr sicher. Auch am Tag kann ein Europäer Ungewöhnliches sehen, z.B. den Schwarzmarkt für Smaragde auf der wichtigsten Einkaufsstraße, nur wenige Schritte entfernt von Präsidentenpalast, Parlament und Verfassungsgericht. Sogar die Bettler verhalten sich ungewöhnlich: Sie durchsuchen Abfallkörbe und trinken die Kaffeereste aus den weggeworfenen Plastikbechern, und sie schlafen tagsüber mitten im Gewimmel der Fußgängerzone, weil es nachts dort auch für sie zu gefährlich ist.

Vor allem aber zeichnen die riesigen Armenviertel am Stadtrand ein düsteres Bild von Kolumbien. In Bogotás Armenviertel *Cazucá* beispielsweise leben ca. 2 Millionen überwiegend in Bretter- und Wellblechbuden. Dort kommt man als Fremder praktisch nicht hin, es ist zu gefährlich. Die Taxifahrer weigern sich, in diesen Teil der Stadt zu fahren. Unter dem Schutz der Dominikanerpater unserer Partneruniversität Santo Tomás durften meine Studierenden und ich einmal (2006) einen besseren Teil dieses *Slums* ansehen; er wurde gerade einmal pro Woche zwei Stunden lang mit fließendem Wasser versorgt.

Trotz dieser Widersprüche von arm und reich zählt Kolumbien zu den führenden Wirtschaftsnationen Lateinamerikas. Es ist z.B. der Welt viertgrößter Produzent von Kohle und Nickel und drittgrößter Kaffeeerzeuger. Aus seinen großen Smaragdorkommen werden jährlich Smaragde im Wert 400 Mio. US-Dollar exportiert. Noch einmal so hoch soll der Schwarzhandel sein. Ein Teil der kolumbianischen Wirtschaft lebt direkt oder indirekt vom Anbau und der Herstellung illegaler Drogen, vornehmlich Kokain. Viel davon landet in den USA. Diese versuchen, um sich vor der Drogeneinfuhr zu schützen, mit ihrer Wirtschaftsmacht auf die Rechtsordnung Kolumbiens Einfluss zu nehmen, mit durchaus zweifelhaftem Erfolg: So hat Kolumbien 2004 sein Strafprozessrecht nach US-amerikanischem Vorbild geändert und die Rechte der Angeklagten spürbar geschwächt.

⁵ Vgl. z.B. *Andreas Hetzer*, Mit vereinten Kräften für die Gefangenen – Widerstand gegen die dramatischen Haftbedingungen in Kolumbien, *Rote Hilfe* 2-2019, S. 56 (56).

Gegenwärtig muss Kolumbien die Folgen des fünfzigjährigen Bürgerkriegs mit fast acht Millionen Binnenvertriebenen bewältigen. 2016 sollte ein Friedensvertrag des Staates mit der größten Guerillagruppe diesen Krieg beenden. Der damalige Staatspräsident *Santos* erhielt dafür den Friedensnobelpreis. Obwohl der Vertrag in einer Volksabstimmung durchfiel, befolgt der Staat ihn, leicht modifiziert, zunächst weiter. Aber die Umsetzung gerät ins Stocken. Viele der von den Guerillas aufgegebenen Landstriche wurden nicht von der Staatsgewalt übernommen, sondern von Drogenhändlern, die den Staat korrumpieren. Jüngst haben Teile der Guerilla zudem erklärt, ihren Kampf gegen den Staat wieder aufzunehmen. Dieser reagiert mit Kampfeinsätzen der Streitkräfte. Zu den inneren Spannungen im Land treten äußere; aus Venezuela rollt eine Welle von mehr als drei Millionen Flüchtlingen über Kolumbien weg. Aber Kolumbien hat schon viele Krisen überstanden. Könnte ein Blick auf seine Vergangenheit Hoffnung geben?

IV. Geschichte

1. Das 16. Jahrhundert: Ehinger, Karl V., die Welser und Federmann

Bei diesem Blick auf die Geschichte des Landes wird das Folgende manchen erstaunen: Eine historische Wurzel Kolumbiens nach der Entdeckung Amerikas reicht bis Konstanz, Ulm und Augsburg. Der aus einer Konstanzer Kaufmannsfamilie stammende *Heinrich Ehinger*⁶ (1484–1537) vertrat um 1519 in Spanien das Augsburger Handelshaus der Welser. Über ihn gewährten die Welser dem spanischen König Carlos I hohe Kredite, die diesem halfen, sich als Karl V. zum Kaiser des Heiligen Römischen Reichs wählen zu lassen. Die Welser waren damals, neben dem noch größeren Handelshaus der Fugger, „Kaisermacher“ im Heiligen Römischen Reich.⁷ Um seine Schuld einzulösen, überließ Karl V. neun Jahre später, 1528, in einem weiteren Vertrag mit dem gebürtigen Konstanzer Handelsherrn Ehinger den Welsern im Norden Südamerikas ein Gebiet, das heute das westliche Venezuela und einen Teil der Atlan-

⁶ *Hermann Kellenbenz*, „Ehinger, Heinrich“, in: *Neue Deutsche Biographie* 4 (1959), S. 344 f. [Onlinefassung URL: <http://www.deutsche-biographie.de/> .html].

⁷ *Eberhard Schmitt*, in: *Eberhard Schmitt/Friedrich Karl von Hutten* (Hg.), *Das Gold der Neuen Welt*, 1996, S. 17; Übersicht über die gezahlten Gelder bei *Walter Großhaupt*, *Die Welser als Bankiers der spanischen Krone*, *Scripta Mercaturae* 21 (1987), S. 158 (166 f.).

tikküste und des Tieflands Kolumbiens bildet.⁸ Sie durften dieses Land als Statthalter der spanischen Krone in Besitz nehmen, die Bodenschätze und alle anderen Ressourcen ausbeuten, den Gouverneur und den Generalkapitän benennen, aus Afrika importierte Sklaven vermarkten und Indianer versklaven, sobald sie sich widersetzten. Diesen Rechten standen Vertragspflichten gegenüber: das Land zu erobern und zu befrieden, Siedlungen und Festungen anzulegen, eine funktionierende Verwaltung aufzubauen, die Indianer zum katholischen Glauben zu bekehren und gute spanische Untertanen aus ihnen zu machen. Also wurden die Welser auch mit der hoheitlichen Verwaltung des Gebiets betraut, und soweit sie es ausbeuteten, sollten 20 % des Gewinns, „der Fünfte“, an die spanische Krone gehen.⁹ Tatsächlich konzentrierten sich die Welser allerdings unter Vernachlässigung der anderen Pflichten auf den Fang und Vertrieb von Indianersklaven und auf die Beutezüge ins Landesinnere.¹⁰ Da die Welser ihre Angestellten nur befristet einstellten, ging es für diese auch darum, durch die Raubzüge persönlich zu Reichtum zu kommen.

Einer dieser Angestellten, gleichzeitig im Dienst der Handelskompanie und der spanischen Krone, war der 1506 in Ulm geborene *Nikolaus Federmann*. Er erhielt einen 7-Jahres-Vertrag von den Welsern und wurde 1530 zunächst Vizegouverneur, Generalkapitän und Oberrichter (*Alcalde Mayor*), später sogar Gouverneur der Provinz Venezuela. Unter den deutschen Konquistadoren – in den rund 30 Jahren der Welser-Herrschaft im Norden Südamerikas gab es viele davon – war er der erfolgreichste.¹¹ Teils auf eigene Rechnung, teils auf Rechnung des deutschen Handelshauses führte er mehrere Eroberungszüge (sog. *Entradas*) ins Landesinnere an, d.h. in das heutige Kolumbien. Ziel seiner Beutezüge war, wie bei allen damaligen Konquistadoren, der dort vermutete sagenumwobene Goldschatz des *El Dorado*. Auf seinem letzten und größten Zug gründete Federmann mehrere Städte, u.a. im Jahr 1536 Riohacha; heute zählt diese kolumbianische Stadt ca. 300.000 Einwohner. Vor allem aber gründete Federmann auf der Anden-Hochebene *La Sabana* gemeinsam mit zwei spanischen Konquistadoren (*Quesada* und *Belalcázar*), die auf konkur-

rierenden Eroberungszügen ebenfalls im dort vermuteten Goldland angelangt waren, am 29. April 1539 die Stadt Bogotá¹²; ein Stadtviertel ist bis heute nach ihm benannt (*Sector Nicolás de Federmán*).

Die knapp vierhundert Leute der drei Konquistadoren, überwiegend Spanier, bildeten den Grundstock für die künftige Kolonisierung dieses Gebiets. Zehn Jahre später, 1549, wurde das Territorium eine eigenständige spanische Verwaltungseinheit, eine „*Audiencia*“, mit Appellationsgerichtshof, Verwaltungs- und Finanzbehörden in Bogotá. Damit begann die eigentliche Kolonialherrschaft Spaniens in Kolumbien.¹³

Die Zahl der Spanier wuchs im 16. Jahrhundert stetig. Dagegen ging die der Indianer drastisch, nämlich um ca. 70 %, zurück. Die Gründe dafür waren vor allem Zwangsarbeit in den Gold- und Silberminen und eingeschleppte Krankheiten wie die Pocken (Pockenepidemie in Bogotá 1566).¹⁴ Auch Kämpfe der Spanier gegen Indianerstämme trugen dazu bei.¹⁵ Mehr und mehr indianische Sklaven wurden deshalb durch afrikanische ersetzt.

2. Das 17. Jahrhundert: Die Weltmacht Spanien schwächelt

Nachdem Spanien seine ursprüngliche Politik der Trennung von Spaniern und Indianern aufgab, begann seit dem 17. Jahrhundert beider Vermischung. Trotzdem bestimmten Hautfarbe und Herkunft weiter die soziale Stellung. Weiße bildeten die Oberschicht: die eingewanderten Spanier und die in Amerika geborenen Spanier, Kreolen genannt. Die sozialen Unterschichten, arm und abhängig, bestanden aus Mischlingen, Indianern und Schwarzen.

Die Weltmachtstellung Spaniens, die diese Strukturen schützte, verfiel aber unter den Enkeln (Phillip III., 1578–1621) und Urenkeln Karls V. (Phillip IV., 1605–1665; Karl II., 1661–1700) zusehends. Karl II., der letzte dieser Habsburger, war kränklich und geistesschwach; die Schuld daran gab man der Inzucht unter den Habsburgern. Wahrscheinlich schon geistig umnachtet, vererbte er die spanischen Königreiche im Jahr 1700

8 Hermann Kellenbenz, Philipp von Hutten und das Welserunternehmen in Venezuela, Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, 15 (1998), S. 367 (368).

9 Näher z.B. Walter Großhaupt, Der Venezuela-Vertrag der Welser, Scripta Mercaturae 24 (1990), S. 1 (11 ff.).

10 Eberhard Schmitt (Fußn. 7), S. 19 f.

11 Eberhard Schmitt (Fußn. 7), S. 152; Karl H. Panhorst, Nikolaus Federmann und die Entdeckung Neu-Granadas, Iberica 1927, S. 106 (106 ff.).

12 Näher Eberhard Schmitt (Fußn. 7), a.a.O.

13 Hans-Joachim König, Kleine Geschichte Kolumbiens, 2008, S. 24 ff.

14 Hans-Joachim König (Fußn. 13), S. 28 f.

15 Raul Zelik/Dario N. Azzellini, Kolumbien: Große Geschäfte, staatlicher Terror und Aufstandsbewegung, 2. Aufl., 2000, S. 44.

dem französischen Bourbonen Philipp von Anjou und löste dadurch den spanischen Erbfolgestreit aus.

3. Das 18. Jahrhundert: Das Vizekönigreich Neu Granada – Spaniens Reformversuche genügen nicht

Die Bourbonen versuchten, die Weltmachtstellung Spaniens zu erneuern – natürlich auch in Südamerika. Um die Kolonien effizienter ausbeuten zu können und um die Korruption einzudämmen, wurden Verwaltung und Handel reformiert. So entstand aus dem Distrikt der „*Audiencia* Neu-Granada“ um Bogotá 1717 das „Vizekönigreich Neu-Granada“. Es umfasste das Gebiet, in dem heute Kolumbien, Panama, Venezuela und Ecuador liegen. Jedoch erwiesen sich die Verwaltungsreformen in den nächsten Jahrzehnten als unzureichend. Dies belegen vor allem die Niederlagen der Spanier gegen die Briten im Siebenjährigen Krieg (1755–1763). 1762 nahm die britische Flotte das spanische Havanna auf Kuba ein und besetzte ein Jahr lang diese für die Südamerikaroute der Spanier wichtige Zwischenstation. Karl III. (1716–1788) erneuerte daraufhin den spanischen Einfluss in Südamerika. Hohe Posten wurden mit Spaniern neu besetzt und neue königliche General-Visitadoren verstärkten die Überwachung. Dies schwächte automatisch die Stellung, die sich die im Vizekönigreich geborenen Kreolen inzwischen erarbeitet hatten.¹⁶ Als Steuererhöhungen für jedermann ab 1781 zu Aufständen von Kleinbauern, Händlern, Indios und Mestizen führten, schlossen sich auch Kreolen aus der Führungsschicht an. Die Gewalt richtete sich gegen die Kolonialbehörden und Großgrundbesitzer. Schließlich marschierten 20.000 Auführer auf Bogotá zu und drohten, den Sitz der Kolonialverwaltung einzunehmen. Doch waren die Rebellen über ihr Vorgehen uneins, und die Kolonialbehörden fühlten sich militärisch schwach. Also verhandelten beide Seiten, und die Kolonialverwaltung gab den Forderungen der Aufständischen nach, u.a. zur Steuersenkung, zu freierem Handel, zur Rückgabe von Land an Indianer und zur Beteiligung an der Regierungsgewalt. Aber als kurz darauf die Rebellen ihre Streitmacht auflösten, während für die Kolonialbehörden Verstärkung aus der Hafenstadt *Cartagena* eintraf, widerriefen die Behörden ihre Zusagen – sie seien abgepresst worden.¹⁷

16 *Hans-Joachim König* (Fußn. 13), S. 36, 38 f.

17 *Hans-Joachim König* (Fußn. 13), S. 41 ff.; vgl. aber auch die etwas abweichende Darstellung bei *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 44 f.

Wir erkennen hier erstmals ein Muster, das bis heute Kolumbien prägt: Extreme soziale Ungleichheit entfacht Proteste, Widerstandsbewegungen entstehen, es kommt zu Aufständen und durch die Kämpfe werden Staat wie Aufständische geschwächt und verhandeln, ein Vertrag besiegelt das Ende des Kampfes, gewährt Amnestien und verspricht Teilhabe an der Staatsgewalt, doch wenig später versucht eine Seite, von dem Pakt loszukommen – und der Teufelskreis beginnt von vorn.

In der Folgezeit zeigte sich außerdem, wie abhängig das Vizekönigreich Neu-Granada von der Stärke oder der Schwäche Spaniens war. Als in Europa erst die Französische Revolution und dann Napoleon die Machtverhältnisse durcheinanderwirbeln, steht Spanien auf der Verliererseite. Es kann weder der Kolonialverwaltung militärisch den Rücken stärken noch Waren in die neue Welt liefern¹⁸. Dort reißen seit den 1790er Jahren die Rufe nach Freiheit und nach einer von Einheimischen – Kreolen – geführten Regierung nicht mehr ab.¹⁹ 1793 verkündet in Bogotá der Freiheitskämpfer *Antonio Nariño* (1765–1823) eine Erklärung der „Rechte des Menschen“; sie war aus der französischen Erklärung der Menschenrechte von 1789 ins Spanische übersetzt.²⁰

4. Das lange 19. Jahrhundert

a) Die mühsame Lossagung vom Mutterland Spanien

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist Spanien anfangs verbündet mit Frankreich, das gegen England Krieg führt. Als Folge unterbrechen die Engländer häufig die Schifffahrtswege in die neue Welt, zudem wird 1805 vor Trafalgar nicht nur die französische Flotte, sondern auch die spanische von Lord Nelson vernichtet. Als dann 1808 Napoleon die Bourbonen in Spanien zu entmachten versucht und dadurch in Spanien einen Volksaufstand auslöst, scheint in Südamerika die Gelegenheit günstig, sich von der Kolonialmacht zu lösen.²¹

Die 14 Provinzen des Vizekönigreichs Neu-Granada sagen sich ab 1810 nach und nach von Spanien los. Es entstehen, jeweils um ein städtisches

18 *König* (Fußn. 13), S. 46.

19 *Werner Hopp*, *Unter den Gipfeln der Anden*, 1953, S. 207; *König* (Fußn. 13), S. 47.

20 *Bernd Marquardt*, *Staat, Verfassung und Demokratie in Hispano-Amerika seit 1810*, 1. Band. *Das liberale Jahrhundert (1810 – 1916)*, 2008, S. 63.

21 Vgl. *Hopp* (Fußn. 19), S. 207 f.

Zentrum, kleine Regionalstaaten mit eigener Verfassung²², aber mit nicht mehr als jeweils 200.000 Einwohnern.²³ Untereinander streiten sie darüber, ob sie eine Föderation bilden sollen oder ob Neu-Granada als Einheitsstaat souverän werden soll. Die meisten bewundern die USA²⁴ und wollen eine Föderation, die Provinz Bogotá aber wünscht einen Zentralstaat. Der Streit darüber nimmt zwischen 1812 und 1814 bürgerkriegsähnliche Züge an.²⁵ Es siegen die Föderalisten, angeführt von dem größten südamerikanischen Freiheitshelden, einem Kreolen: dem in Venezuela geborenen und in Europa erzogenen²⁶ Spanier *Simon Bolívar* (1783–1830).

In Europa allerdings wendet sich mit der Niederlage Napoleons das Blatt. Sein Bruder Joseph Bonaparte (1768–1844), den Napoleon zum König von Spanien und (dem amerikanischen) „Westindien“ ernannt hatte,²⁷ muss 1813 aus Spanien fliehen, und der Bourbonne Ferdinand VII. (1774–1833) erhält die spanische Krone zurück. Wenig später – 1815 – schickt Ferdinand 10.000 Mann nach Amerika, um die dortigen Aufstände niederzuschlagen. Dies gelingt zunächst auch, dann aber ist das Kriegsglück erneut auf der Seite *Simón Bolívars*: Vor 200 Jahren, am 7. August 1819, schlägt er die Spanier entscheidend in der Schlacht an der Brücke von *Boyacá*, ca. 100 km nordöstlich von Bogotá.

b) „Großkolumbien“

Jetzt war der Weg zu einem neuen Staat („Großkolumbien“) endlich frei. 1821 wurde die erste „Verfassung der Republik Kolumbien“ erlassen.²⁸ U.a. schrieb sie für den Einheitsstaat eine repräsentative Demokratie (Art. 9 CoIV 1821) und eine horizontale Gewaltenteilung (Art. 10,

22 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 147.

23 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 65; s.a. *dens.*, Aus der Geschichte der Globalisierung des republikanisch-demokratischen Verfassungsstaates. Das Jahrhundert Hispano-Amerikas (1819-1919), in: Meier-Schatz/Schweizer (Hg.), Recht und Internationalisierung, 2000, S. 53 (58 ff.).

24 *König* (Fußn. 13), S. 54.

25 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 55 f.; *König* (Fußn. 13), S. 55.

26 *Hopp* (Fußn. 19), S. 208.

27 *König* (Fußn. 13), S. 50.

28 Constitución de la República de Colombia (1821). Nach ihrem Entstehungsort auch „Verfassung von Cúcuta“ genannt, vgl. *Marquardt* (Fußn. 20), S. 85. Volltext auf Spanisch abrufbar unter http://www.cervantesvirtual.com/obra-visor/colombia-16/html/026ce5e-82b2-11df-acc7-002185ce6064_1.html (abgerufen am 19.3.2020).

11 CoIV 1821) fest²⁹ und verbürgte einige Grundrechte (Pressefreiheit, Eigentum, Gewerbefreiheit, Justizgarantien)³⁰. Ihr räumlicher Geltungsbereich (Art. 6 CoIV 1821) umfasste das bisherige Vizekönigreich Neu-Granada und Venezuela; 1822 kam die Provinz um Quito (heute Ecuador) hinzu. Eine Ewigkeitsklausel (Art. 190 CoIV 1821) bestimmte die Unabänderbarkeit der Gewaltenteilung und der Schutzpflicht des Staates für Freiheit, Sicherheit, Eigentum und Gleichheit aller Kolumbianer. Der letzte Artikel (Art. 191 CoIV 1821) zeigte, dass die Verfassung als vorläufige gedacht war. Sie sollte überarbeitet werden, sobald auch der noch von Spanien besetzte Landesteil ganz oder überwiegend befreit sei.

Diese Überarbeitung folgte zwar schon mit der Verfassung von 1830,³¹ brachte aber keine substantielle Reform. Unerfüllt blieb vor allem der fortwährende Wunsch nach einem Bundesstaat, der durch vertikale Gewaltenteilung die Macht der Zentrale in Bogotá beschränken könnte.³² Ohnehin hatte eigentlich nur der Befreiungskrieg gegen den gemeinsamen Feind Spanien die Teilregionen Neu-Granada, Venezuela und Quito (Ecuador) zusammengebracht.³³ Als deshalb eine Abspaltung Venezuelas und Ecuadors nicht mehr aufzuhalten war, erklärte sich der Staat Kolumbien 1831 für erloschen.

c) Zurück zu „Neu-Granada“

Die verbleibende Zentralregion um Bogotá nahm in einer neuen Verfassung 1832³⁴ wieder den früheren Staatsnamen „Neu-Granada“ an.³⁵ In der Tradition der Vorgängerinnen konstituierte die Verfassung von 1832 die Republik „Neu-Granada“ als Einheitsstaat und gewaltenteilend

29 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 86.

30 Art. 156, 3 und 177, 178, 158 ff. CoIV 1821, vgl. dazu *Marquardt* (Fußn. 20), S. 147: „schlanke Grundrechtslösung“.

31 Constitución de la República de Colombia (1830). Volltext auf Spanisch abrufbar unter http://www.cervantesvirtual.com/obra-visor/colombia-18/html/0260e63c-82b2-11df-ac7-002185ce6064_1.html#I_1_ (abgerufen 17.12.2019).

32 Vgl. *Marquardt* (Fußn. 20), S. 88.

33 *König*, Ecuador, Kolumbien, Venezuela, in: Raymond Buve/John Fisher u.a. (Hg.), Handbuch der Geschichte Lateinamerikas, Band 2 – Lateinamerika von 1760 bis 1900, 1992, S. 578 (578, 581).

34 Constitución Política del Estado de Nueva Granada de 1832. Volltext auf Spanisch abrufbar unter www.inap.mx/portal/images/pdf/lat/colombia/constitucion%20nueva%20granada%201832.pdf (abgerufen am 19.3.2020).

35 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 90.

de Präsidialdemokratie.³⁶ Erneut verbot eine Ewigkeitsgarantie (Art. 218 ColV 1832) eine Abschaffung der Gewaltenteilung und der Schutzpflicht des Staates für Freiheit, Sicherheit, Eigentum und Gleichheit der „Granadiner“. In der Lebenswirklichkeit allerdings bestand die alte, koloniale Gesellschaftsstruktur fort. Insbesondere an der Verteilung von Grund und Boden hatte sich nichts geändert.³⁷

1839 lösten der fortdauernde Streit um die Schaffung eines Bundesstaats und die Aufhebung von Klöstern einen Bürgerkrieg aus.³⁸ Vorübergehend erfolgreich erklärte sich die Provinz Panama für selbständig.³⁹ Schließlich behielt die Staatsmacht aber doch die Oberhand. Erneut wurde, 1843, eine neue Verfassung verabschiedet (ColV 1843)⁴⁰, „Im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“. Sie erhob den Katholizismus zur Staatsreligion (Art. 16 ColV 1843) und erteilte den Föderalismusbestrebungen eine Abfuhr (Titel IX und X ColV 1843).

d) Entwicklung zu einem Zwei-Parteien-Staat in der Hand der sozialen Oberschicht

In der kolumbianischen Oberschicht waren seit Ende der 1830er Jahre⁴¹ zwei politische Richtungen entstanden, die Liberalen und die Konservativen; sie formten sich 1849 zu politischen Parteien.⁴² Bei den Liberalen sammelten sich insbesondere Kaufleute, Agrarunternehmer und städtische Intellektuelle.⁴³ Zu den Konservativen gingen vor allem alte privilegierte Familien, Großgrundbesitzer und Großkaufleute.⁴⁴ Beide Parteien unterschieden sich vornehmlich in ihrem Standpunkt zum Bundes- oder

36 Vgl. *Marquardt* (Fußn. 20), S. 90; *König* (Fußn. 33), S. 578 (591).

37 *König* (Fußn. 13), S. 73.

38 *König* (Fußn. 33), S. 578 (591).

39 Vgl. *König* (Fußn. 13), S. 74; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (591).

40 Constitución de la República de Nueva Granada, 1843. Volltext auf Spanisch abrufbar unter www.inap.mx/portal/images/pdf/lat/colombia/constitucion%20nueva%20granada%201843.pdf (zuletzt abgerufen am 19.3.2020).

41 *König* (Fußn. 33), S. 578 (592).

42 *Ulrich Zelinsky*, Parteien und politische Entwicklung in Kolumbien unter der nationalen Front, 1978, S. 13 ff.; *König*, Staat und staatliche Entwicklung in Kolumbien, in: *Altmann/Fischer/Zimmermann* (Hg.), *Kolumbien heute – Politik, Wirtschaft, Kultur*, 1997, S. 111 (112 Fußn. 1); *ders.* (Fußn. 13), S. 76 f.

43 *König* (Fußn. 13), S. 77; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (592).

44 *König* (Fußn. 13), S. 77.

Zentralstaat und in ihrem Verhältnis zur katholischen Kirche.⁴⁵ Die Liberalen setzten auf die neuen Ideen von Gedankenfreiheit, individueller Fähigkeit, Selbstständigkeit, Selbstverantwortung und freiem Handel,⁴⁶ sie wollten einen föderalen und säkularen Staat. Die Konservativen hielten an der spanischen Tradition einer auf Autorität gründenden Gesellschaft fest⁴⁷ und erstrebten einen Zentralstaat mit einer engen Bindung zum Katholizismus.⁴⁸ Dagegen bestand kein Dissens über die Staatsform Republik, über die Stellung von Präsident und Parlament und über die horizontale Gewaltenteilung.⁴⁹

Zudem wollten beide politische Richtungen der Oberschicht eine neue Wirtschaftspolitik. Vor allem der Export sollte wachsen.⁵⁰ Also wurde der Anbau von Tabak gefördert, wegen der guten Absatzmärkte dafür in Europa, besonders in Deutschland.⁵¹ 1850 wurde zuerst die Tabaksteuer abgeschafft und dann, um billige Arbeitskräfte für neue Tabakpflanzungen freizustellen,⁵² 1852 die Sklaverei endgültig beendet.⁵³ Damit mehr Boden nutzbar gemacht werden konnte, durften jetzt auch Indianer Land veräußern.⁵⁴ Tatsächlich wuchs so die Wirtschaft, besonders in den Tabakregionen.⁵⁵ Aber es profitierten davon nur Kaufleute, Agrarunternehmer und Landbesitzer, nicht aber die Landarbeiter, Indianer und städtischen Handwerker.⁵⁶ Dies schürte die Spannungen zwischen Ober- und Unterschicht, erst recht, als diese („fundamental-liberale“)⁵⁷ Politik in einer neuen Verfassung von 1853⁵⁸ besiegelt wurde. Die Wut entlud sich 1854

45 *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 47 nennen drittens „Freihandel oder Protektionismus“. *Sabine Kurtenbach*, Die Guerillakriege in Kolumbien, in: *Siegelberg* (Hg.), *Die Kriege 1985 bis 1990 – Analyse ihrer Ursachen*, 1991, S. 545 (547) bezeichnet die Haltung des Staats zur katholischen Kirche als „einzig echte Differenz“.

46 *König* (Fußn. 33), S. 578 (592).

47 *König* a.a.O.

48 Vgl. *Marquardt* (Fußn. 20), S. 188.

49 Vgl. *König* (Fußn. 13), S. 76.

50 *König* (Fußn. 33), S. 578 (594).

51 *König* (Fußn. 13), S. 83 f.; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (596, 630).

52 *König* (Fußn. 13), S. 84.

53 *König* (Fußn. 33), S. 578 (594, 596).

54 *König* (Fußn. 13), S. 84.

55 *König* (Fußn. 13), S. 85.

56 *König* (Fußn. 13), S. 85; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (597).

57 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 147.

58 Constitución Política de 1853. Volltext auf Spanisch abrufbar unter http://www.cervantesvirtual.com/obra-visor/colombia-23/html/02610de2-82b2-11df-acc7-002185ce6064_1.html (abgerufen am 19.3.2020). Vgl. dazu *Marquardt* (Fußn. 20), S. 147 f.

in einem Aufstand, mit dem Handwerker und Soldaten aus Bogotá die Vorherrschaft der ökonomisch verbündeten Liberalen und Konservativen brechen wollten.⁵⁹ Die neue Revolutionsregierung wollte die Tabakausfuhr besteuern, den Freihandel beschränken und, damit die Indios nicht noch weiter verarmten, den Verkauf von Indianerland stoppen.⁶⁰ Aber schon nach wenigen Monaten warf die Oberschicht den Aufstand nieder.⁶¹

e) Verfassungseuphorie und Bürgerkrieg

Jetzt konnte die Politik des Freihandels und der individuellen Freiheiten ohne soziale Verpflichtungen ungehemmt fortgesetzt werden.⁶² Liberale und nun auch Konservative⁶³ unterstützten den Umbau zum Bundesstaat.⁶⁴ In einer wiederum neuen Verfassung von 1858⁶⁵ formten sie die Republik Neu-Granada zu der „Granadinischen Föderation“ von acht Bundesstaaten um. In diesen Teilstaaten entstand eine regelrechte Verfassungseuphorie, einige verkündeten (bis 1885) bis zu sieben (Landes-) Verfassungen, insgesamt 45.⁶⁶ Als gleichwohl aus Bogotá der konservative Präsident in die Politik der Bundesstaaten hineinregierte, riefen diese einen Gegenbund aus.⁶⁷

Im folgenden Bürgerkrieg zwischen Liberalen und Konservativen (1860–1863)⁶⁸ siegten die Liberalen,⁶⁹ und es entstand 1863 eine neue „radikal-liberale“⁷⁰, extrem föderalistische Verfassung der „Vereinigten Staaten

von Kolumbien“.⁷¹ Sie reduzierte den Staat auf einen losen Verbund von neun souveränen Teilstaaten; der Zentralregierung kam fast nur noch Symbolwert zu.⁷² Diese (Bundes-) Verfassung galt 23 Jahre lang (bis 1885),⁷³ und die ganze Zeit regierten die Liberalen. Auch viele der Teilstaaten wurden durch liberale Gouverneure nach den Ideen von Freiheit und privater und regionaler Selbstverantwortung geführt.⁷⁴ Dieser Föderalismus schwächte (naturgemäß) die Zentralregierung und den Einfluss des Militärs, und so gab es in dieser Zeit etwa 40 lokale Aufstände und zwei Bürgerkriege (1876–1877 und 1885). Sie spalteten über die Oberschicht hinaus jetzt die ganze Gesellschaft in zwei parteipolitische Blöcke, in Liberale und Konservative.⁷⁵

Wirtschaftlich konzentrierte sich Kolumbien auf den Agrarexport.⁷⁶ Vorteile davon hatten jedoch wiederum nur die Oberschicht und ein in sie aufsteigendes Handelsbürgertum.⁷⁷ Nur sie konnten Staatsland erwerben, und auch die Auflösung von Kirchenbesitz vergrößerte die Ländereien der Großgrundbesitzer und der reichen Kaufleute.⁷⁸ Dagegen litten die Pächter und Tagelöhner auf dem Land, die Indianer (die mit der Auflösung ihrer Reservate weiter verarmten) und die Handwerker darunter, dass der Staat die Förderung einer eigenen Industrie vernachlässigte.⁷⁹ Immerhin brachte der Agrarexport die Dampfschiffahrt auf dem Rio Magdalena, dem größten Fluss und einer Lebensader des Landes, den Eisenbahnbau und die Bankwirtschaft in Gang.⁸⁰ Doch geschah dies nur schleppend und kaum nachhaltig, weil der Staat den allein dazu befähigten ausländischen Investoren und Unternehmen weder persönliche

59 *König* (Fußn. 13), S. 90 f.; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (598).

60 *König* (Fußn. 13), S. 91.

61 *König* (Fußn. 13), S. 92; *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (598).

62 *König* (Fußn. 13), S. 92.

63 *König* (Fußn. 33), S. 578 (598).

64 *König* (Fußn. 13), S. 93.

65 1858 Constitución para la Confederación Granadina de 1858. Volltext auf Spanisch abrufbar unter <https://archivos.juridicas.unam.mx/www/bjv/libros/5/2212/11.pdf> (abgerufen am 19.3.2020).

66 Aufgezählt bei *Marquardt* (Fußn. 20), S. 246 f.

67 Pacto de Unión v.20. 9. 1861. Volltext auf Spanisch abrufbar unter http://www.cervantes-virtual.com/obra-visor/colombia-27/html/02612f16-82b2-11df-acc7-002185ce6064_2.html; dazu *Marquardt* (Fußn. 20), S. 238.

68 *König* (Fußn. 33), S. 578 (598).

69 Vgl. *Marquardt* (Fußn. 20), S. 238 f.

70 *Marquardt* (Fußn. 20), S. 151 f.

71 Constitución política de los Estados Unidos de Colombia de 1863. Volltext auf Spanisch abrufbar unter <https://archivos.juridicas.unam.mx/www/bjv/libros/5/2212/12.pdf> (abgerufen am 19.3.2020).

72 *Sabine Kurtenbach*, Guerillabewegungen in Kolumbien, in: *Altmann/Fischer/Zimmermann* (Hg.), *Kolumbien heute, Politik Wirtschaft Kultur*, 1997, S. 235 (237); *König* (Fußn. 13), S. 93; *ders.* (Fußn. 42), S. 111 (114).

73 *König* (Fußn. 42), S. 111 (114).

74 *König* (Fußn. 42), S. 111 (114).

75 *Kurtenbach* (Fußn. 72), S. 235 (237).

76 *König* (Fußn. 42), S. 111 (114).

77 *König* (Fußn. 42), S. 111 (115); *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (599).

78 *König* (Fußn. 42), S. 111 (115).

79 *König* (Fußn. 42), S. 111 (115); vgl. ferner *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (599 f.).

80 *König* (Fußn. 33), S. 578 (602).

Sicherheit noch Rechtssicherheit⁸¹ bieten konnte. Beispielsweise bauten Unternehmen aus Bremen 1869–1871 die für den Export wichtige 22 km lange Eisenbahn zwischen dem Rio Magdalena und der Hafenstadt Barranquilla. Als die Gesellschaft Erfolg hatte, drängten lokale Behörden und einflussreiche Kolumbianer die Deutschen aus dem Geschäft. Es gab Morddrohungen und Boykottaufrufe, und eine Pressekampagne warf ihnen vor, den Sturz des Präsidenten des Teilstaates Bolívar anzustreben.⁸² 1873 wurde die Bahn verstaatlicht.⁸³ Als in den 1870er und 1880er Jahren auch noch die Erlöse aus dem Agrarexport sanken, weil der Weltmarkt schwächelte, rief man über die Parteigrenzen hinweg wieder nach einem zentralen Staat, der die Wirtschaft neu ordnen sollte.⁸⁴

f) Die Verfassung von 1886

Entsprechend wurden ein neues Wirtschaftskonzept und eine neue, nunmehr konservative Verfassung erarbeitet. Kaffee sollte zum neuen Exportgut des Landes werden.⁸⁵ Tatsächlich verbesserte der Kaffeeanbau die soziale Lage der Kleinbauern und schuf eine Kleinindustrie der Kaffeeverarbeiter und -transporteure.⁸⁶ Die neue Verfassung von 1886⁸⁷ nannte das Land wieder Kolumbien, beseitigte – von da an⁸⁸ und mit Wirkung bis heute – den Föderalismus, sie degradierte die zuvor souveränen Teilstaaten zu bloßen Verwaltungseinheiten, *Departamentos*, und die katholische Kirche erhielt wieder Gewicht: als Staatsreligion (Art. 38). Anschließend drängten die Konservativen den Einfluss der Liberalen durch politische Repression und Beschneidung der Pressefreiheit⁸⁹ immer stär-

ker zurück.⁹⁰ Die Folge davon waren erneut Aufstände und ab 1899 ein blutiger Bürgerkrieg. Dieser „Krieg der Tausend Tage“ mit 100.000 Toten verwüstete das Land, ohne dass die Konservativen besiegt wurden.⁹¹ Aber der Staat war so geschwächt, dass 1902 die Abspaltung Panamas von Kolumbien nicht verhindert werden konnte.⁹²

5. Das 20. Jahrhundert: Von rücksichtslosem Wirtschaftswachstum über „Klientelismus“ und Terror bis zum Rechtsstaatsbekenntnis

Auch das ganze 20. Jahrhundert hindurch bestimmte der politische Machtkampf von liberaler und konservativer Partei die Geschichte Kolumbiens.⁹³ Die jeweils regierende Partei versuchte (im Sinne eines in Kolumbien verbreiteten „Klientelismus“), alle Beamtenposten an ihre Anhänger zu verteilen und den Staatsapparat gegen die andere einzusetzen.⁹⁴ Allerdings waren die Führungsgruppen beider Parteien durch familiäre und berufliche Beziehungen miteinander verbunden.⁹⁵ Diese Oberschicht aus nur etwa 5 % der Kolumbianer konnte mit Hilfe der Parteien ihren sozialen Status und ihre Wirtschaftsinteressen absichern und das Tor zu politischer Macht hüten.⁹⁶ Es gelang ihr das ganze 20. Jahrhundert hindurch, Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu kontrollieren,⁹⁷ ja bis heute ist die Schwäche des kolumbianischen Staates gegenüber den politisch herrschenden Gruppen (u.a. den alteingesessenen „großen Familien“⁹⁸, dem Militär, den Paramilitärs und den Kokainbossen) eines seiner strukturellen Probleme.⁹⁹

81 Dazu z.B. *Thomas Fischer*, Kein El Dorado – Ausländische Investoren und lokale Eliten in Kolumbien 1850-1910, in: Fischer (Hg.), *Ausländische Unternehmen und einheimische Eliten in Lateinamerika*, 2001, S. 93 (111 ff.). Zur Ermordung deutscher Kaufleute 1879 in der Stadt Bucaramanga s.a. *Reinhard Wolff*, 100 Jahre deutsch-Kolumbianische Beziehungen 1845-1945, 1974, S. 41 ff.

82 *Fischer* (Fußn. 81), S. 93 (106 ff.).

83 *Fischer* (Fußn. 81), S. 93 (108).

84 *König* (Fußn. 42), S. 111 (116); *König* (Fußn. 33), S. 578 (603).

85 *König* (Fußn. 33), S. 578 (603).

86 *König* (Fußn. 33), S. 578 (603 f.).

87 Constitución Política de 1886. Volltext auf Spanisch abrufbar unter americano.usal.es/oir/legislatura/normasyreglamentos/constituciones/colombia1886.pdf. Einen Überblick über ihren Inhalt in deutscher Sprache z.B. bei *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 40 ff.

88 *König* (Fußn. 33), S. 578 (606).

89 Näher *König* (Fußn. 33), S. 578 (604 f.).

90 *König* (Fußn. 42), S. 111 (117).

91 *König* (Fußn. 42), S. 111 (118).

92 *König* (Fußn. 42), S. 111 (118); *ders.* (Fußn. 33), S. 578 (605); *Thomas Fischer*, Die Separation Panamas von Kolumbien im Lichte der historischen Forschung, *Hispanorama* Nr. 90, 2000, S. 34; *Zelik/Azzellini* (Fußn. 17), S. 48.

93 Vgl. *König* (Fußn. 42), S. 111 (119).

94 *Zelinsky* (Fußn. 87), S. 22 f.; *König* (Fußn. 42), S. 111 (119).

95 *König* (Fußn. 42), S. 111 (119).

96 *König* (Fußn. 42), a.a.O.

97 *König* (Fußn. 42), a.a.O.

98 *Zelinsky* (Fußn. 87), S. 55 ff.

99 Vgl. die entsprechende Einschätzung bei *Sabine Kurtenbach*, Kann Kolumbien aus seiner eigenen Geschichte lernen?, in *dies.* (Hg.), *Kolumbien zwischen Gewalteskalation und Friedenssuche*, 2001, 93 (106) zur Situation um das Jahr 2000; *dies.*, *Staatsbildung und Gewalt in Kolumbien*, in: *Graaff* (Hg.), *Kolumbien: Vom Failing State zum Rising Star?*, 2013, 193 (199); vgl. auch *König* (Fußn. 42), S. 111 (111).

a) Die konservative Republik [1904] bis 1930

Immerhin begann unter den konservativen Regierungen im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft.¹⁰⁰ Der Gewinn aus dem Kaffee-Export stieg. 1921 setzte ein beispielloser Geldzufluss nach Kolumbien ein, weil nach langen Verhandlungen die USA das Land für den Verlust Panamas mit 25 Millionen Dollar entschädigten.¹⁰¹ Der Vertrag zog weiteres Geld ins Land – wengleich darlehnsweise, so dass ein starkes Wirtschaftswachstum „auf Pump“ entstand.¹⁰² Es traf auf ein gutes Investitionsklima, weil der Erste Weltkrieg den Außenhandel in Lateinamerika hatte stagnieren lassen.¹⁰³ Angelockt wurden dadurch auch deutsche Unternehmen.

Interessant ist das Schicksal der 1919 gegründeten kolumbianisch-deutschen Lufttransportgesellschaft (*SCADTA – Sociedad Colombo-Alamana de Transportes Aéreos*).¹⁰⁴ Die Zwei-Drittel-Mehrheit ihres Aktienkapitals lag in deutschen Händen,¹⁰⁵ u.a. der Junkers Flugzeugwerke und der Deutsche Petroleum-AG,¹⁰⁶ einer Tochter der Deutschen Bank. Mit bei Junkers in Dessau gefertigten Flugzeugen, später auch mit in Friedrichshafen gebauten Dornier-Wasserflugzeugen, begann ein Linienflugverkehr zwischen kolumbianischen Städten – mit großem Erfolg: Beispielsweise verkürzte sich die Reisedauer von der Karibikküste nach Bogotá von durchschnittlich zwei Wochen auf wenige Stunden. Kolumbien beauftragte die SCADTA mit dem Aufbau der Luftpost und übertrug ihr das Luftpostmonopol.¹⁰⁷ Nach der Gründung der deutschen Lufthansa (1926) wurde die SCADTA 1927 zu deren Tochterunternehmen.¹⁰⁸ Es mussten allerdings auch politische Hürden genommen werden, denn die Alliierten Sieger des 1. Weltkriegs argwöhnten, Deutschland versuche mit diesem Unternehmen in Kolumbien den Versailler Vertrag zu um-

100 Zelinsky (Fußn. 87), S. 20 f.

101 Zelik/Azzellini (Fußn. 17), S. 50.

102 König (Fußn. 42), S. 111 (122). Vgl. auch Stefan Rinke, „Der letzte freie Kontinent“, Deutsche Lateinamerikapolitik im Zeichen transnationaler Beziehungen, Teilband 2, 1918-1933, 1995, S. 659.

103 Rinke (Fußn. 102), S. 660.

104 Dazu Peter P. v. Bauer, Gründung und Entwicklung der Sociedad Colombo-Alemana de Transportes, Kolumbien Südamerika, Der Luftweg 1922, S. 124 f.; Rinke (Fußn. 102), S. 657 ff.

105 Vgl. Rinke (Fußn. 102), S. 663.

106 Rinke (Fußn. 102), S. 663 f., 666 f.

107 Rinke (Fußn. 102), S. 666.

108 Rinke (Fußn. 102), S. 705.

gehen, der Deutschland militärische Luftfahrt verbot.¹⁰⁹ Als später die deutsch-kolumbianische Fluggesellschaft so erfolgreich wurde, dass sie auch internationale Flüge nach Panama anbieten wollte, beschworen die USA sogar die Gefahr einer Bombardierung des Panama-Kanals durch die deutschen Flugzeuge. Zudem zeichnete sich 1928 mit dem Verfall der Kaffeepreise in Kolumbien die Weltwirtschaftskrise ab.¹¹⁰ Ab 1930 übernahm die US-amerikanische Konkurrenzfirma *Pan America* 84% der Aktien der SCADTA; 1938 setzten die USA die Entlassung des deutschen Personals durch¹¹¹ und 1940 wurde die Gesellschaft in die kolumbianische *Avianca (Aerovías Nacionales de Colombia)* eingebracht,¹¹² die bis heute besteht.

Ähnlich spannend verlief die Entwicklung der Deutsche Antioquia Bank (*Banco Alemán Antioqueño*), die seit 1912 von Bremer Kaufleuten in Medellín aufgebaut und dann auf die wichtigsten Großstädte des Landes ausgedehnt wurde.¹¹³ 1927 übertraf die Kapitalkraft der Bank die aller anderen Banken in Kolumbien, und von den 360 Mitarbeitern waren 60 – das Führungspersonal – Deutsche.¹¹⁴ Die beginnende Wirtschaftskrise in Kolumbien, die Weltwirtschaftskrise, die zunehmende wirtschaftliche Hinwendung Kolumbiens zu den USA und die politische Entwicklung in Deutschland nach 1933 führten schließlich zur Umwandlung in die rein kolumbianische Bank „*Banco Comercial Antioqueño*“.¹¹⁵

Das Wirtschaftswachstum der 1920er Jahre hatte zwar auch außerhalb der kleinen Oberschicht einem Teil der Bürger sozialen Fortschritt gebracht (u.a. Streikrecht, Krankengeld und den freien Sonntag).¹¹⁶ Aber die Abwanderung der Landbevölkerung in die Städte entzog den Großgrundbesitzern die billigen Arbeitskräfte. Landpächter wollten ebenfalls Kaffee anbauen dürfen, um sich aus der traditionellen Abhängigkeit von den Großgrundbesitzern zu lösen.¹¹⁷ Die Liberalen, die seit 1886 nicht

109 Rinke (Fußn. 102), S. 664.

110 Rinke (Fußn. 102), S. 710.

111 Rinke (Fußn. 102), S. 734 f.

112 Rinke (Fußn. 102), S. 735.

113 Vgl. dazu Fischer/Sitarz, Als Geschäftsmann in Kolumbien, 2004, passim.

114 Fischer/Sitarz (Fußn. 113), S. 212 f., 222.

115 Fischer/Sitarz (Fußn. 113), S. 19.

116 König (Fußn. 42), S. 111 (124).

117 König (Fußn. 42), a.a.O.

mehr die Regierung stellten, sahen ihre Chance¹¹⁸ und machten sich verstärkt soziale Forderungen zu eigen.¹¹⁹

b) Liberale Republik, Bürgerkrieg und Militärherrschaft

Tatsächlich kamen 1930 die Liberalen im Gefolge der Wirtschaftskrise wieder an die Macht¹²⁰ und wollten jetzt Staat und Gesellschaft neu ordnen. Gewerkschaften wurden legalisiert, das Streikrecht geregelt, Gesetze zum Arbeitsschutz (1931) und zum Achtstundentag (1934) erlassen.¹²¹ Schutzzölle, eine Bodenreform (1936) und die Einführung der Schulpflicht sollten Wirtschaft und Gesellschaft modernisieren.¹²² Doch konnte dieses Reformprogramm gegen die Oberschicht nicht durchgesetzt werden. Große Hoffnungen weckte dann aber in den 1940er Jahren ein populärer Liberaler, der Anwalt und Juraprofessor *Gaitán*. Als Bürgermeister von Bogotá (1936), danach als Kulturminister (1940–42) und Arbeitsminister (1943/44) trieb er soziale Reformen voran und wurde aussichtsreichster Kandidat für die Präsidentschaftswahlen. Den etablierten Liberalen und den Konservativen war er ein Dorn im Auge.¹²³ Am 9. April 1948 wurde er in Bogotá ermordet,¹²⁴ die Hintergründe sind bis heute ungeklärt. Sofort kam es zu Plünderungen, Mord und Totschlag, und vor allem in Bogotá verloren Polizei und Militär die Kontrolle. Das Stadtzentrum ging in Flammen auf, an diesem Tag des „*Bogotazo*“ starben 3.000 Menschen. Trotz (oder wegen?) einer Amnestie für die als Rädelführer Verurteilten¹²⁵ begann im Land ein langer Bürgerkrieg, die sogenannte *violencia*, mit (bis 1963) mehr als 200.000 Toten.¹²⁶

118 König (Fußn. 42), S. 111 (125).

119 König (Fußn. 42), S. 111 (125 f.); vgl. auch *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 50.

120 König (Fußn. 42), S. 111 (126).

121 König (Fußn. 42), S. 111 (127).

122 König (Fußn. 42), a.a.O.; vgl. auch *Rainer Dombois*, Die Industrialisierung Kolumbiens, in: *Altmann/Fischer/Zimmermann* (Hg.), *Kolumbien heute – Politik, Wirtschaft, Kultur*, 1997, S. 257 (259); *Patricia Baquero/Joachim Schroeder*, Bildungspolitik und Bildungswesen in Kolumbien, in: *Altmann/Fischer/Zimmermann* (Hg.), *Kolumbien heute – Politik, Wirtschaft, Kultur*, 1997, S. 565 (568).

123 *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 29.

124 Vgl. z.B. *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 53.

125 Vgl. *Hopp* (Fußn. 19), S. 231 f.

126 Zum Verlauf und zu den Hintergründen näher z.B. *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 26 ff.; *Kurtenbach* (Fußn. 45), S. 545 (548 ff.); *König* (Fußn. 42), S. 111 (128); *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 53 f.

Als es nicht gelang, die Gewalt zu beenden, putschte 1953 das Militär – mit der Rückendeckung führender liberaler und konservativer Politiker.¹²⁷ Dank einer großzügigen Amnestiegesetzgebung nahm der Konflikt danach vorübergehend ab. Das Amnestieprogramm wurde aber für die Guerillas unattraktiv, weil viele, die ihre Waffen gestreckt hatten, später ermordet wurden.¹²⁸ 1958 gaben die Militärs die Regierung wieder ab, nachdem die Liberalen und die Konservativen für sich einen neuen Weg des Machterhalts erdacht hatten.¹²⁹ Sie vereinbarten Koalitionsregierungen beider Parteien auf längere Zeit¹³⁰, eine Art Große Koalition,¹³¹ ein System des institutionalisierten Parteienproporz,¹³² die *Frente Nacional*.

c) Das Koalitionsabkommen der „Nationalen Front“ (1957 – 1974)

Nach dieser Vereinbarung sollten sich Liberale und Konservative alle vier Jahre in der Regierung abwechseln, ja alle öffentlichen Organe sollten unabhängig vom Wahlausgang paritätisch besetzt werden.¹³³ Die Bevölkerung stimmte in einem (verfassungsändernden) Plebiszit zu.¹³⁴ Geplant war die Vereinbarung auf 16 Jahre (bis 1974), um beiden Parteien die Gelegenheit zu geben, zwei Präsidenten zu stellen.¹³⁵ Sie wirkte aber bis 1986 insoweit fort, als Liberale und Konservative in den Kabinetten mit gleich vielen Ministern vertreten waren.¹³⁶

Tatsächlich nahm durch die *Frente Nacional* die Gewalt ab. Eine erneute Amnestie reduzierte zudem die Zahl der Guerillakämpfer.¹³⁷ Allerdings waren auch neue Guerillagruppen entstanden, 1964 etwa – von der Landbevölkerung unterstützt – die *FARC (Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia)*,¹³⁸ die (erst) Ende der 60er Jahre kommunistisches Gedankengut übernahm. Außerdem tauchten konservative Gegen-Guerilla und marodierende Horden, so genannte „*Bandoleros*“, auf.

127 König (Fußn. 13), S. 141; *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 54.

128 König (Fußn. 13), S. 142; *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 55.

129 König (Fußn. 13), S. 143.

130 *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 38.

131 König (Fußn. 13), S. 144.

132 *Kurtenbach* (Fußn. 72), S. 235 (239); *Zelik/Azzellini* (Fußn. 15), S. 55.

133 *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 2, 36 ff.; *König* (Fußn. 13), S. 144.

134 Siehe z.B. *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 45; vgl. ferner *König* (Fußn. 13), S. 144.

135 *Zelinsky* (Fußn. 42), S. 40.

136 *König* (Fußn. 13), S. 146.

137 *König* (Fußn. 13), S. 145.

138 Vgl. z.B. *Kurtenbach* (Fußn. 72), S. 235 (240 f.).

In den 1970er Jahren besserte sich die Wirtschaftslage, weil der Kaffeepreis stieg¹³⁹ – und weil der Drogenhandel begann¹⁴⁰. Zugleich nahmen Korruption und Misswirtschaft zu. Eine außerparlamentarische Opposition aus Studenten und Gewerkschaften wurde unterdrückt. Im Auftrag von Militär und Großgrundbesitzern hielten Paramilitärs Teile des Landes besetzt.

d) Erstarken der Guerilla – politische Einbindung als Ausweg?

Die in dieser Zeit gegründete sozialistische Stadtguerilla M-19 (*Movimiento 19 de Abril*)¹⁴¹ prangerte die andauernde soziale Ungleichheit durch spektakuläre Überfälle an (u.a. 1974: Raub des historischen Schwertes Simón Bolívars aus einem Museum in Bogotá, 1978: Raub von 5.000 Gewehren aus der größten Kaserne Bogotás, 1980: Besetzung der Botschaft der Dominikanischen Republik in Bogotá mit zweimonatiger Geiselnahme). Angesichts der Zunahme der Gewalt verhandelte ab 1982 die (von der Konservativen Partei gestellte) Regierung des Präsidenten *Belisario Betancur* (1982–86) wieder mit der Guerilla.¹⁴² Gleich zu Beginn verkündete der Präsident eine Amnestie – und verspielte so einen Beweggrund für eine Einigung, hatten Amnestien doch sonst am Ende von Verhandlungen zwischen Rebellen und Staat gestanden.¹⁴³

Die Stadtguerilla M-19 hatte, außer einer Amnestie, politische Teilhabe angestrebt und wurde dabei in der Gesellschaft durchaus unterstützt. Als die M-19 dann aber Zusagen des Staates als gebrochen ansah,¹⁴⁴ überfiel sie 1985 den Justizpalast in Bogotá. Die Armee eroberte das Gebäude mit Panzern zurück; am Ende waren 13 Richter, viele Gerichtsmitarbeiter und die Geiselnahme tot.

Trotzdem verhandelte der Staat mit der Guerilla weiter. Ein Verhandlungspunkt war deren Wunsch nach einer neuen Verfassung, zumal allgemein die Meinung vorherrschte, die alte sei erneuerungsbedürftig (zu

139 *Kurtenbach* (Fußn. 45), S. 545 (554).

140 *Kurtenbach* (Fußn. 45), S. 545 (554).

141 So benannt zur Erinnerung an Unregelmäßigkeiten bei der Präsidentenwahl vom 19.4.1970.

142 *Kurtenbach* (Fußn. 99), S. 93 (94); *dies.* (Fußn. 45), S. 545 (545).

143 Vgl. dazu *Kurtenbach* (Fußn. 99), S. 93 (105).

144 Zu den Hintergründen z.B. *Kurtenbach* (Fußn. 72), S. 235 (244 f.); *dies.*, in: Graaff (Fußn. 99), S. 193 (198 ff.).

schwache Grundrechte, zu starke Machtkonzentration in Bogotá).¹⁴⁵ Im Gegenzug legte die M-19 die Waffen nieder und gründete die Partei *Alianza Democrática M-19* (Demokratische Allianz M-19).¹⁴⁶ Allerdings wurden zwischen 1985 und 1990 noch drei Präsidentschaftskandidaten ermordet, auch derjenige der Demokratischen Allianz M-19. Auch Teile der FARC hatten seit 1985 den bewaffneten Kampf aufgegeben und eine linke Oppositionspartei gegründet, die *Unión patriótica* (Vaterländische Union). Gleichwohl wurden in den nächsten Jahren Tausende ihrer Mitglieder von Todesschwadronen und Paramilitärs ermordet.¹⁴⁷ Zur selben Zeit eskalierte der Kampf zwischen dem Staat und den immer mächtiger werdenden Drogenhändlern.¹⁴⁸ Vor diesem Hintergrund setzte sich der Wunsch nach einer neuen Verfassung dann durch. Sie wurde von einer gewählten Verfassungsgebenden Versammlung ausgearbeitet. In ihr stellte die aus der Guerillagruppe M-19 hervorgegangene Partei 1/3 der Mitglieder; das traditionelle Zweiparteienmonopol im politischen Prozess schien dadurch erstmals aufgebrochen.¹⁴⁹

5. Das 21. Jahrhundert: Rechtsstaat oder Rückfall in einen Teufelskreis von Terror, Verhandlung, Amnestie und neuer Gewalt?

a) Der Rechtsstaatsentwurf der Verfassung von 1991

Damit sind wir bei der Verfassung (*Constitución Política – CP*), die Kolumbien heute konstituiert. Sie trat, nach einem Volksentscheid, 1991 in Kraft und erklärt Kolumbien zu einem „*Estado social de derecho*“, zu einem sozialen Rechtsstaat. In ihr finden sich wesentliche Vorgaben niedergelegt, die ich Ihnen zu Beginn des Vortrags als Komponenten eines Rechtsstaats genannt habe. Die Verfassung bekennt sich zur Menschenwürde (Art. 1 CP), zur Herrschaft des Gesetzes (Art. 121 CP), zum Willkürverbot (Art. 13 CP) und zum Verhältnismäßigkeitsgrundsatz (den das Verfassungsgericht in den Art. 2 und 366 CP verankert sieht)¹⁵⁰. Sie schreibt die Gewaltenteilung fest (Art. 3 CP i.V. mit Art. 113 CP), wobei die Stellung des Präsidenten, nach us-amerikanischem Vorbild, besonders

145 Dazu z.B. *Wolfgang S. Heinz*, Die kolumbianische Verfassung, in: Altmann/Fischer/Zimmermann (Hg.), Kolumbien heute, Politik Wirtschaft Kultur, 1997, S. 137 (138 f.).

146 *Kurtenbach* (Fußn. 72), S. 235 (246).

147 *König* (Fußn. 13), S. 159.

148 *Heinz* (Fußn. 145), S. 137 (138).

149 Ähnlich *Heinz* (Fußn. 145), S. 137 (140).

150 Kolumbianisches Verfassungsgericht, Urteil v. 25. 1. 1994, Az. T-015 aus 1994.

stark ist (Art. 189 CP). Er ist Staatsoberhaupt, Regierungschef, oberste Verwaltungsbehörde und Chef der Armee. Das – im lateinamerikanischen Vergleich gleichwohl starke¹⁵¹ – zur Gesetzgebung berufene Parlament (der Kongress) besteht aus zwei Kammern (Art. 114 CP): dem Repräsentantenhaus (*Cámara de Representantes*) und dem Senat (*Senado*), der Vertretung der 32 Regionen. Ein langer Grundrechtskatalog (Art. 11 bis 41) garantiert Menschen- und Bürgerrechte. Rechtsschutz wird durch Gerichte aller Gerichtszweige gewährleistet (Art. 83 ff. CP), die Rechtsprechung ist unabhängig (Art. 228 CP). Sogar unmittelbar gegen Gesetze kann man klagen. Anders als das deutsche Grundgesetz, aber ähnlich wie die Weimarer Reichsverfassung, enthält die kolumbianische Verfassung viele soziale Rechte (Art. 42 – 77). Sie sollen helfen, den Gegensatz zwischen arm und reich abzubauen. Allerdings entfalten diese sozialen Rechte, auch darin ähnelt die kolumbianische Verfassung der Weimarer, keine unmittelbare Bindung der Staatsgewalt.

b) Verfassung und Lebenswirklichkeit

Die Verfassung erlaubt den Schluss, dass Kolumbien unverkennbar als Rechtsstaat konzipiert ist, insbesondere verspricht sie, Freiheit und Güter der Menschen im Land zu schützen (z.B. Art. 2 CP). Rechtsstaat zu sein heißt aber auch, dass dieses Versprechen tatsächlich erfüllt wird. Hier kommen, trotz vieler Anstrengungen, z.B. des Verfassungsgerichts,¹⁵² Zweifel auf, wenn man auf die Lebenswirklichkeit in Kolumbien blickt.

Ich nenne nur einige dieser Zweifel. Manche folgen aus dem Bürgerkrieg, aus der sozialen Struktur Kolumbiens und aus dem noch immer nicht überwundenen Gegensatz der politischen Machtblöcke von Konservativen und Liberalen, auch wenn die Parteienlandschaft heute als vielfältiger erscheint. Den Bürgerkrieg kann auch eine noch so glanzvolle Verfassungsurkunde nicht wegwischen, ja selbst der vor drei Jahren unterzeichnete Friedensvertrag nicht. Auch die Sozialstruktur ändert sich allein durch eine Verfassungsurkunde nicht, und ebenso wenig kann die Verfassungsurkunde gewachsene politische Machtstrukturen aufbrechen.

151 Näher *Angelika Rettberg/Daniel Quiroga*, Kolumbien: der Kongress und die Friedensverhandlungen, GIGA Focus Lateinamerika 06-2014, S. 2 ff.

152 Dazu z.B. *Norbert Lösing*, Die Verfassungsgerichtsbarkeit in Lateinamerika, 2001, Kolumbien S. 307-339.

Zudem nehmen nicht alle Funktionsträger im Staat die Verfassung stets ernst genug. Dies beleuchten schlaglichtartig die Strafverfahren gegen mehr als zweihundert Kongressabgeordnete und fünfhundert Amtsträger wegen ihrer Verbindung zu den Paramilitärs („*parapolíticos*“),¹⁵³ ferner die Ermordung tausender Zivilisten durch staatliche Sicherheitskräfte, die ein vom Staat für die Ergreifung von Guerillas ausgelobtes Kopfgeld kassieren wollten („*falsos positivos*“)¹⁵⁴, oder das Verheimlichen der Tötung Minderjähriger durch Militäreinsätze gegen die FARC.¹⁵⁵

Ein Rechtsstaatsversprechen bleibt unerfüllt, wenn Freiheit und Sicherheit nur auf dem Papier stehen. Für Kolumbien heißt dies, es müsste erst einmal in dem Drei-Fronten-Krieg siegen, der die Verfassungsepoche seit 1991 prägt: gegen Paramilitärs, Drogenmafia und Guerilla. Insbesondere in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre gab es jährlich etwa 30.000 Morde,¹⁵⁶ 2002 ca. 29.000, 2009 über 17.000.¹⁵⁷

Paramilitärs heißen in Kolumbien frühere Soldaten, mit denen sich Großgrundbesitzer seit den 1960er Jahren vor der Guerilla schützten. Der Staat erlaubte dies durch Dekret und Gesetz, weil damals Polizei und Militär diesen Schutz nicht bieten konnten.¹⁵⁸ Im Laufe der Zeit finanzierten sich die damals wohl bis zu 20.000 Paramilitärs aber mehr und mehr durch die Kontrolle des Kokaanbaus und durch Rauschgifthandel. 1997 organisierten sie sich als „Vereinigte Bürgerwehren Kolumbiens“ (*Autodefensas Unidas de Colombia* – AUC). 2002 nahm der damalige Präsident Kolumbiens, *Alvaro Uribe*, Verhandlungen mit ihnen auf. 2003 erreichte die Regierung ein Abkommen, das die Paramilitärs zur Abgabe aller Waffen verpflichtet. Im Gegenzug erging 2005 eine Amnestie durch das sog. Gesetz über Gerechtigkeit und Frieden (*la Ley de Justicia y Paz*). Es gewährte Paramilitärs eine beträchtliche Strafminderung und das Versprechen, nicht in die USA ausgeliefert zu werden, wenn sie an der Aufklärung der

153 Dazu z.B. *Sabine Kurtenbach*, Kolumbien – der weite Weg zu Kriegsbeendigung und Frieden, GIGA Focus Lateinamerika 11-2012, S. 1 (4).

154 Siehe a. *Sabine Kurtenbach*, Sicherheit zuerst – eine Bilanz nachholender Staatsbildung in Kolumbien, GIGA Focus Lateinamerika 06-2010, S. 5.

155 *Sonja Smolenski*, Kolumbien: Nach umstrittenem Militäreinsatz tritt Verteidigungsminister zurück, *Amerika21* v. 12. 11. 2019.

156 *Sabine Kurtenbach*, Staatlichkeit und Gewalt, in: Fischer/Lengel/Pastrana/Buelvas (Hg.), Kolumbien Heute, 2017, S. 93 (102).

157 *Kurtenbach* (Fußn. 154), S. 2.

158 *Kurtenbach* (Fußn. 156), S. 93 (101) wertet dies als „explizite[n] Verzicht auf das staatliche Gewaltmonopol“.

früheren Verbrechen mitwirken und keine weiteren begehen. Tatsächlich wurden und werden Paramilitärs wegen Drogendelikten weiterhin an die USA ausgeliefert. Das Gesetz konnte auch nicht verhindern, dass neue paramilitärische Banden entstanden.¹⁵⁹

Das Amnestiegesetz hatte noch ganz andere Folgen: Mehrere große Drogenhändler stellten sich als Paramilitärs dar, um der Strafverfolgung und einer Auslieferung an die USA zu entgehen. Einige kauften sich sogar zu diesem Zweck in die Dachorganisation der Paramilitärs „Vereinigte Bürgerwehren Kolumbiens“ ein. Da deren Führer vielfach selbst im großen Stil Drogen handelten, fiel es schwer, zu unterscheiden.

Auch mit den Guerillas verhandelte der Staat weiter, mehrfach lösten Gesprächsphasen und Militäreinsätze einander ab. Von 1999 an überließ der Staat der FARC ein entmilitarisiertes Gebiet von der Größe der Schweiz, eine sog. Entspannungszone (*zona de distensión*).¹⁶⁰ Aber zeitgleich entwickelte die Regierung mit Unterstützung der USA einen „*Plan Colombia*“ für eine militärische Lösung des Konflikts (von 2000 bis 2008 zahlten die USA dafür 4,7 Milliarden US-Dollar an Kolumbien).¹⁶¹ Als der Staat die Friedensverhandlungen 2002 abbrach und die Entspannungszone für beendet erklärte, begann eine neue heiße Phase des Bürgerkriegs.¹⁶² Mit ihr schlug die Stimmung im Land zulasten der FARC um, und *Álvaro Uribe*, der versprach, hart gegen die Guerilla vorzugehen, wurde 2002 Präsident.¹⁶³ Er hielt sein Versprechen, und 2006 wurde er wiedergewählt; ein endgültiger Sieg über die Guerilla blieb aber aus. Also wechselte sein Nachfolger *Santos* die Politik erneut und handelte mit den FARC einen Frieden aus, so dass diese 2016 ihre Waffen abgaben.¹⁶⁴ Seither beginnt ein komplizierter „Post-Konflikt-Prozess“.¹⁶⁵ Aber seit 2018 knüpft der neue Präsident *Duque* an die Linie seines politischen Zieh-

159 *Kurtenbach*, in: Graaff (Fußn. 99), S. 193 (201).

160 *König* (Fußn. 13), S. 170.

161 *König* (Fußn. 13), S. 171.

162 *König* (Fußn. 13), a.a.O.

163 *Thomas Fischer*, 40 Jahre FARC in Kolumbien Von der bäuerlichen Selbstverteidigung zum Terror, Sozial Geschichte 20-1 (2005), S. 77 (77).

164 Zur Entstehungsgeschichte z.B. *Sabine Kurtenbach/Philipp Lutscher*, Kolumbien – den Frieden gewinnen, GIGA Focus Lateinamerika 06- 2015.

165 Näher z.B. *Kai Ambos/Susann Aboueldahab*, Kolumbiens Sondergerichtsbarkeit für den Frieden, DRiZ 2019, S. 410 (411 f.).

vaters Uribe an – und der Friedensprozess gerät in eine Phase, in der er zu scheitern droht.¹⁶⁶

V. Der Weg zum Rechtsstaat in Frieden ist immer noch weit

Angesichts der Geschichte Kolumbiens und der aktuellen Entwicklung kann ich Ihnen am Ende des Vortrags nur ein vorläufiges und auch nur verhaltenes Urteil anbieten: Trotz vieler Merkmale eines Rechtsstaats, die Kolumbien erfüllt, sehe ich einen gefestigten Rechtsstaat, so wie wir ihn uns vorstellen, in dem Land bislang nicht. Noch ist es Kolumbien nicht gelungen, das Gewaltmonopol des Staates und dessen Schranken, als Grundbedingungen für Sicherheit und für Freiheit, zu verwirklichen. Aus dem Strudel von Gewalt und Gegengewalt, Verhandlung, Unterwerfung und Amnestie, Vertragsbruch und neuen Schrecken, hat das Land bis heute nicht ausbrechen können. Weder taugen dazu Straferlasse noch das Einbinden von Guerillaführern in die Politik (und in die Oberschicht der Gesellschaft), wenn der krasse Gegensatz von arm und reich fortbesteht und neue Gewalt provoziert. In Kolumbien gelten noch immer die Bewahrung von Privilegien, der politische Machterhalt einzelner Gruppen und einzelner sowie persönliches Glücksrittertum mehr als das Wohl aller und stehen der Vollendung von Rechtsstaat und Frieden im Weg. Was immer auch die Universität Konstanz durch ihre Partnerschaft mit der Universidad Santo Tomás den kolumbianischen Studierenden und ihren Lehrern mitgeben kann für ihren Weg zu einem Rechtsstaat in Frieden, es können nur stete Tröpfchen sein. Wir hoffen zuversichtlich, dass es nicht nur Tropfen auf einem heißen Stein bleiben.

166 *Ambos/Aboueldahab* (Fußn. 165), S. 410 (412 f.).